

## Reiseanzeige nach § 32 SÜG

Die Reiseanzeige hat **so frühzeitig wie möglich** zu erfolgen, **spätestens** jedoch **vier Wochen vor Antritt bzw. Buchung der Reise bei der/dem SiBe.**

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie

Referat VIII B4 / RA

53107 Bonn

Durch die/den SiBe auszufüllen!

sechsstellige Personenkenziffer  
(PK) der betroffenen Person:

Bitte füllen Sie diese Reiseanzeige sorgfältig und vollständig aus, ggf. ergänzend auf einem zusätzlichen Blatt.

Händigen Sie diese der/dem zuständigen Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) Ihres Beschäftigungsunternehmens aus.

Der/die Sicherheitsbevollmächtigte leitet die Reiseanzeige unmittelbar an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), VIII B4, weiter. Die Reiseanzeige ist vollständig einzureichen - dies gilt auch dann, wenn Sie bzw. Ihr SiBe von der Möglichkeit zur Stellungnahme auf Seite 3 keinen Gebrauch machen/macht.

1. Angaben der betroffenen Person	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Aktuelle Anschrift	
Reiseziel (Ort, Land)	
Reisezeitraum (von – bis, bitte konkreten Reisezeitraum angeben)	
Ggf. spätestes Buchungsdatum	
Reisegrund (geschäftliche, touristische oder familiäre Hintergründe; sofern familiäre Hintergründe angegeben werden, wird um Konkretisierung auf Seite 3 gebeten)	
<b>Datum und Unterschrift oder einfache elektronische Signatur der betroffenen Person</b>	

## Reiseanzeige nach § 32 SÜG

<b>2. Angaben der/des Sicherheitsbevollmächtigten</b>		
Unternehmensname und Kontaktdaten des/der Sicherheitsbevollmächtigten (insb. Telefon und E-Mail)		
VS-Ermächtigung (Ü2/Ü3) der betroffenen Person  (Bitte ankreuzen)	Die betroffene Person <b>ist</b> aktuell Ü2/Ü3 ermächtigt  <input type="checkbox"/>	Die betroffene Person <b>war</b> Ü2/Ü3 ermächtigt  <input type="checkbox"/>  Datum des Ausscheidens:
Konkrete sicherheitsempfindliche Tätigkeit, die der VS-Ermächtigung zugrunde liegt bzw. lag  Bitte beschreiben Sie ausführlich, welche <b>konkrete Tätigkeit</b> die betroffene Person ausübt bzw. ausgeübt hat,  in welchem <b>konkreten VS-Auftrag</b> die betroffene Person eingesetzt wird bzw. war,  in welcher <b>Behörde</b> oder welchem Unternehmen der <b>VS-Einsatz</b> stattfindet bzw. stattfand.		
Anwendbarkeit des Teils II der Staatenliste „Reisebeschränkungen“  (Bitte ankreuzen)	Liegt bzw. lag eine Tätigkeit für einen Nachrichtendienst des Bundes oder eine Behörde/sonstige Stelle des Bundes mit Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit nach § 1 SÜFV vor?  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte Begründung)	
Begründung der Notwendigkeit der geschäftlichen Reise		

**Hiermit bestätige ich, dass die betroffene Person hinsichtlich möglicher Gefährdungen und entsprechender Verhaltensweisen im Reiseland sensibilisiert wurde (vgl. Anlage 22 GHB sowie spezifische Sicherheitshinweise des BfV).**

<b>Datum und Unterschrift oder einfache elektronische Signatur des/der Sicherheitsbevollmächtigten</b>	
--	--

## Reiseanzeige nach § 32 SÜG

### 3. Gelegenheit zur ergänzenden Stellungnahme (Anhörung)

Auf Basis der Angaben unter Ziffer 1. und 2. nimmt BMW, VIII B4 eine risikomäßige Bewertung vor und kann die Reise untersagen, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besondere sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch ausländische Nachrichtendienste erwarten lassen.

Bevor BMW, VIII B4 über die mögliche Untersagung dieser Reise entscheidet, erhalten Sie Gelegenheit, sich zu weiteren für die Entscheidung erheblichen Tatsachen in schriftlicher Form zu äußern.

Relevant können hier z.B. sein: persönliche und familiäre Verbindungen in das Reiseland, frühere Reisen in Risikostaat und die Umstände der Reisedurchführung (u.a. Unterkunft im Reiseland; individuelle oder organisierte Reise, Reisebegleitung). Eine Pflicht zur Stellungnahme besteht nicht.

#### 3.1 Stellungnahme der betroffenen Person

Aus datenschutzrechtlichen Gründen steht es Ihnen frei, den vorliegenden Vordruck zu verwenden oder Ihre Stellungnahme in einem verschlossenen Umschlag an Ihren SiBe zur Weiterleitung an BMW zu übergeben.

#### 3.2 ggf. zusätzliche Stellungnahme des Sicherheitsbevollmächtigten im Falle von Geschäftsreisen